

Konzept des Projekts „Schule für alle“

Januar 2021

1. Ausgangslage

Das Leben und Lernen in der Grundschule ist von der Vielfalt und der Heterogenität der Schulklassen und Kinder geprägt. Lehrerinnen und Lehrer stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, möglichst allen Kindern individuell bestmöglich gerecht zu werden. Der Zusammenhang von Bildungserfolg, Bildungsbenachteiligung und der sozialen und ethnischen Herkunft der Kinder ist dabei in Deutschland besonders stark, die Armut und soziale Benachteiligung von Kindern wächst in bedrohlichem Maße. Gerade für die und in der Grundschule, die sich als gemeinsame Schule für alle Kinder definiert, zeigt sich der Widerspruch des Auftrags von Förderung und Selektion besonders deutlich. Wachsende Lebensprobleme von Kindern, aber auch die Erweiterung der sonderpädagogischen Förderorte und Zuständigkeiten haben in den letzten Jahren zu einem erheblichen Anstieg jener Kinder geführt, die während der Grundschulzeit als sonderpädagogisch förderbedürftig etikettiert werden, d.h. einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Sprechen oder emotionale und soziale Entwicklung zugewiesen bekommen. Dadurch werden die Kinder häufig langfristig etikettiert und vom gemeinsamen Lernen ausgeschlossen, diese Kategorisierung steht auch im Widerspruch zu einer inklusiven Schule im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

2. Projektziel und -idee

Das Projekt ist einem doppelten Ziel, nämlich der Entwicklung und Stärkung der Grundschule als eine Schule für alle Kinder und der Verbesserung der Pädagog*innen- bzw. Lehrer*innenausbildung an der Universität verpflichtet. Im Zentrum des Projekts steht die Einzelfallarbeit mit bildungsbenachteiligten Grundschulkindern, die von dem Ziel bestimmt ist, die individuelle Entwicklung des Kindes zu fördern und die

**AG 3:
Schultheorie mit dem
Schwerpunkt Grund- und
Förderschule**

Dr. Brigitte Kottmann

Raum 22-105 (Gebäude Z)
Fon 0521 106-4370
Fax 0521 106-6028
HomeOffice 0521 5600196

brigitte.kottmann@uni-bielefeld.de

[https://www.uni-bielefeld.de/
erziehungswissenschaft/ag3/](https://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/ag3/)

Lernwerkstatt Raum UHG T0-218
Fon 0521 106-6071
lernwerkstatt@uni-bielefeld.de

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Gebäude Z
Konsequenz 41a
33615 Bielefeld

Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf zu vermeiden. Damit dies gelingt, werden im Projekt verschiedene Ressourcen mobilisiert. Diese Ressourcen liegen in der langfristigen bzw. einjährigen Einzelarbeit von Studierenden der Bildungswissenschaften mit jeweils einem Kind, der Herstellung einer multiperspektivisch angelegten Teamarbeit für Lehrerinnen und Lehrer sowie ggfs. auch in der Erschließung und Indienstnahme spezieller Hilfesysteme für Kinder, die in einer Region vorhanden sind. Die Arbeit mit dem Kind wird im Schnittbereich seiner Lebenswelten, der Familie und der Schule, angesiedelt und liegt quer zu den spezialisierten professionellen Zuständigkeiten für den schulischen oder den außerschulischen Bereich. Die Einzelfallarbeit wird von der Universität wissenschaftlich begleitet und durch verschiedene Lehrangebote flankiert. Dadurch können Lehramtsstudierende die Teilnahme am Projekt für ihren individuellen Professionalisierungsprozess nutzen, wodurch sie vielfältige Zugewinne durch die im Projekt inhärente Theorie-Praxis-Reflexion erwerben. Die intensiven Einblicke in die schulische und außerschulische Lern- und Lebenswelt eines Kindes, die Verantwortlichkeit und Parteilichkeit für ein Kind und seinen Lernprozess sowie die langfristige Zusammenarbeit mit dem Kind und seiner Lehrkraft stellen einen wertvollen Raum für individuelle Beziehungen und Theorie-Praxis-Reflexionen dar, die für alle Beteiligten – die Kinder, die Studierenden und die Lehrkräfte – wertvoll sind.

3. Projektressourcen

Die wichtigste Projektressource stellt die Einzelarbeit der/des Studierenden mit dem Kind dar. Sie ist langfristig angelegt, in der Regel für ein Jahr, sie erfolgt kontinuierlich, in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich für insgesamt 2-3 Stunden, und sie wird von der Universität wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Form eines speziellen Begleitseminars für die am Projekt beteiligten Studierenden, in Form von Einzelberatung der Studierenden sowie in Form einer wissenschaftlichen Vertiefung der Projektarbeit. Dieses geschieht durch schriftliche Fallstudien bzw. Praktikumsberichte und Qualifikationsarbeiten.

Die multiperspektivisch angelegte Teamarbeit aller Beteiligten stellt die zweite Projektressource dar. Die Projektleiterin, die Klassenlehrkraft des Kindes und die/der Studierende, die/der das Kind betreut, bilden ein Team, das sich obligatorisch zu Beginn des Projekts zu einer gemeinsamen Teamkonferenz trifft. Gegenstand der Teamkonferenz sind die Abklärung der schulischen, außerschulischen und familiären Ausgangslage des Kindes, die Erstellung eines Plans mit individuellen Förderschwerpunkten und -zielen für die Einzelarbeit der/des Studierenden mit dem Kind und die Einschätzung der Entwicklung, die das Kind während der Projektarbeit nimmt. Die Projektleiterin, die Lehrkraft und die Studierenden bringen in die Teamarbeit unterschiedliche Perspektiven ein. Die Lehrkraft nimmt das Kind aus professioneller Perspektive und primär in seiner schulischen Situation mit den anderen Kindern der Klasse im Unterricht wahr, zudem hat die Lehrkraft Einblicke in die familiäre Lebenswelt des Kindes, die elterliche Unterstützung und mögliche Interessen und Freizeitaktivitäten. Die Studentin sieht das Kind primär im Schnittbereich seiner häuslichen und schulischen Lebenswelt und aus einer individuellen und parteilichen Perspektive. Die Projektleiterin bringt ihre erziehungswissenschaftliche bzw. schulpädagogische Perspektive und die Perspektive jener Experten von außen, die mit dem Kind befasst sind, in das Projekt ein. Für alle Beteiligten gilt es, die eigene Perspektive bei der Wahrnehmung des Kindes in Rechnung zu stellen und das Kind aus einer systemischen Perspektive wahrzunehmen. Der langfristige und kontinuierliche Austausch der beteiligten Lehrkräfte und Studierenden sowie die regelmäßige gemeinsame Seminararbeit im Begleitseminar stellen so ein multiprofessionelles und multiperspektivisches Netzwerk dar.

Als weitere Projektressource können regional vorhandene Hilfesysteme einbezogen werden. Im außerschulischen und im sonderpädagogischen Bereich im engeren oder weiteren Sinne sind Hilfesysteme für Kinder vorhanden, die von der Grundschule für ihre Zwecke genutzt werden

können und sie bei ihrem Bemühen, individuell verschiedene Kinder zu unterrichten und zu erziehen, unterstützen. Neben den regional vorhandenen professionellen Hilfesystemen im medizinisch-gesundheitlichen, sozialen, beratenden und (sonder-)pädagogischen Bereich können auch solche Systeme für die Grundschule erschlossen werden, die Kindern ehrenamtlich soziale und erzieherische Hilfe bieten. Zu diesen Systemen gehört z.B. der Kinderschutzbund. Je nach individueller Problemlage des Kindes können vorhandene Hilfesysteme im Projekt zum Zwecke der Diagnostik, Beratung, Therapie und zur speziellen erzieherischen Unterstützung des Kindes herangezogen werden.

4. Organisation

Der folgende Abschnitt erläutert die organisatorischen und rechtlichen Aspekte des Projekts:

4.1 Beteiligte Personen

Kinder

Die in das Projekt einbezogenen Kinder werden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt: In der Regel handelt es sich um bildungsbenachteiligte Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen Hilfe bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen benötigen, um bei ihnen langfristig schulische Lernerfolge, Bildung und Partizipation zu ermöglichen. Mögliche Gründe sind eine soziokulturelle und / oder sozioökonomische Benachteiligung der Kinder, ebenso auch eine notwendige Unterstützung im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache. Weiterhin können Kinder, für die ein Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förder- bzw. Unterstützungsbedarf (AO-SF) angedacht wird oder Kinder, für die ein Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förder- / Unterstützungsbedarfs erstellt wurde, die aber als „Regelkinder“ in der Grundschule verblieben sind, in das Projekt einbezogen werden.

Das Kind wird in angemessener Weise über das Projekt informiert und - soweit möglich - auch an Entscheidungsprozessen beteiligt. Es soll grundsätzlich mit der Einzelarbeit und „seiner“ Studentin / „seinem“ Studenten einverstanden sein.

Studierende

Teilnehmen können Studierende des Bachelor Schwerpunktfachs Bildungswissenschaften mit Integrierter Sonderpädagogik (Anrechnung als Berufsfeldbezogene Praxisstudie im Modul „Berufsfeldbezogene Praxisstudie Diagnose und Förderung“). Die Studierenden sind in der Regel im 4.-6. Semester ihres Studiums.

Am Ende des Dokuments werden in einer „Jahresübersicht“ (Abschnitt 7) die einzelnen Aktivitäten der Studierenden chronologisch im Jahresverlauf abgebildet.

Grundschullehrkräfte

Die Grundschullehrkraft, in der Regel die Klassenlehrkraft, wählt in Absprache mit der Schulleitung und dem Kollegium ein Kind ihrer Klasse für das Projekt aus. Sie hat wesentlichen Anteil an der kooperativen Abklärung der Problemlage, an der Erarbeitung und Umsetzung des Arbeitsplanes für das Kind und an den regelmäßigen Teamgesprächen. Sie stellt den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten her und steht den Studierenden als Ansprechperson zur Verfügung.

Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten stimmen der Arbeit mit dem Kind im Projekt „Schule für alle“ zu und erklären ihr Einverständnis schriftlich. Sie können bei dieser eingangs zu unterzeichnenden Einverständniserklärung zudem ihre Zustimmung oder Ablehnung für die (anonymisierte) Verwendung von Fotos oder Arbeitsproben der Kinder für die Seminararbeit festlegen.

Die Erziehungsberechtigten werden durch die Klassenlehrkraft regelmäßig informiert. Gegebenenfalls ist die Eltern(mit)arbeit auch Bestandteil des Arbeitsplans bzw. Entwicklungskonzeptes. Bei außerschulischen Treffen der Studierenden mit den Kindern werden die Erziehungsberechtigten vorab jeweils über die Orte und Zeiten informiert. Es entstehen durch das Projekt keine Kosten, eine Beteiligung an Ausgaben, beispielsweise für Straßenbahnkarten etc. ist jedoch erwünscht.

Schulleitungen

Die Schulleitungen sind an der Auswahl der im Rahmen des Projektes geförderten Kinder beteiligt. Sie werden durch die Klassenlehrkräfte regelmäßig über das Projekt und dessen Verlauf informiert und genehmigen die pädagogischen Maßnahmen aus rechtlichen Gründen als Schulveranstaltung. Die pädagogische Arbeit findet an ausgewählten Grundschulen in Bielefeld statt, die häufig in Schuleinzugsbereichen mit einer hohen bildungsrelevanten sozialen Belastung liegen (vgl. Bielefelder Lernreport 2018).

Weitere pädagogische Fachkräfte

Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung und Mitarbeiter*innen außerschulischer Institutionen der Hilfe für das Kind (z.B. der Erziehungsberatungsstelle, des Jugendamtes, der Familienhilfe, des Kinderschutzbundes oder Schulpsychologischen Dienstes) können in Einzelfällen an der pädagogischen Arbeit mit dem Kind beteiligt werden. Sie wirken beispielsweise diagnostizierend und beratend mit. Sie können an den regelmäßigen Teamgesprächen beteiligt werden und stehen den Studierenden als zusätzliche Ansprechpersonen zur Verfügung.

4.2 Ablauf

Teilnehmerzahl / zeitlicher Umfang

Am Projekt sind etwa 20-25 Kinder und ebenso viele Studierende beteiligt, die mit dem Kind für die Dauer eines Studienjahres (2 Semester) pädagogisch arbeiten. Die Studierenden treffen sich in der Regel für etwa 2-3 Stunden in der Woche (entweder an einem Tag oder auf mehrere Tage verteilt) mit dem Kind und gestalten mit ihm Aktivitäten im schulischen und/oder außerschulischen Bereich. Sie orientieren sich hierbei am Verlauf des Schuljahres. Die pädagogische Arbeit mit dem Kind findet damit auch während der vorlesungsfreien Zeit statt, jedoch nicht in den Schulferien.

Häufigkeit der Teamgespräche

Das gemeinsame Teamgespräch zwischen der Seminarleitung, der Lehrkraft und den Studierenden findet zu Beginn der pädagogischen Arbeit mit dem Kind und danach nach individueller Vereinbarung statt. Die Gespräche zwischen der Lehrkraft und den Studierenden werden regelmäßig, mindestens aber alle drei Monate, vereinbart. Weitere Gespräche können je nach Bedarf stattfinden.

Orte der pädagogischen Arbeit

Die im Team vereinbarten Ziele und Aufgaben erfordern eine flexible Definition der Orte der pädagogischen Arbeit der Studierenden mit den Kindern.

Sie kann stattfinden:

- im Unterricht der Klasse
- in der Schule (während des Unterrichts oder im Anschluss daran, im Rahmen des Ganztags)
- im Elternhaus des Kindes
- im Freizeitbereich (Umgebung des Schul- bzw. Wohnbezirks, Stadtbibliothek, Tierpark, Museen, Schwimmbad, Institutionen im Stadtteil...)
- in der Lernwerkstatt der Universität
- in der Wohnung der Studierenden etc.

Häufig stellt im ersten Semester des Projekts die Schule den zentralen Förderort des Projekts dar, in der im Unterricht, aber auch in Zeitfenstern der OGS gemeinsame Treffen stattfinden. Zunächst liegt ein Schwerpunkt auf der Beobachtung des Kindes im Unterricht, nach und nach erschließen die Studierenden sich gemeinsam mit den Kindern jedoch eigene Themen und größere Umkreise, wie die Schul- und Wohnumgebung, oder besuchen das Kind zu Hause, um auch den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufzubauen. In einer langfristigen Perspektive ist wünschenswert, dass die Studierenden mit dem Kind auch Institutionen und Orte im Stadtteil besuchen, wie die Stadtbücherei oder Sportangebote, die von den Kindern auch nach Ablauf des Projekts eigenständig genutzt werden können.

4.3 Rechtliche Grundlagen

Kinder

Nach Auskunft des Schulamts für die Stadt Bielefeld gelten folgende rechtliche Grundlagen: Wenn die Schulleitung die pädagogische Arbeit mit dem Kind innerhalb und außerhalb der Schule als schulische Veranstaltung deklariert, ist das Kind während der pädagogischen Maßnahme sowie auf dem Weg vom Elternhaus zum Ort und zurück unfallversichert durch den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV). Haftpflichtversicherungsschutz für das Kind ist gfls. durch die elterliche Haftpflichtversicherung gegeben.

Studierende

Erfolgt die Arbeit mit dem Kind ehrenamtlich (d.h. unentgeltlich) und sind die Studierenden der Schulleitung namentlich bekannt, so tritt für sie der Kommunale Schadensausgleich im Haftpflichtfall ein. Nach Auskunft des Justitiariats der Universität Bielefeld sind die Studierenden im Rahmen des Projektes als universitäre Veranstaltung darüber hinaus gesetzlich unfallversichert.

Den Studierenden ist bekannt, dass alle Kenntnisse und Informationen, die sie im Zusammenhang ihrer Arbeit mit dem Kind erlangen, dem Datenschutz unterliegen und somit keinen außenstehenden Personen bekannt gegeben werden dürfen. Auch im Rahmen des Begleitseminars zum Projekt dürfen sie nur anonymisiert verwendet werden. Auf der Seite:

<https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bised/studiumlehramt/praxisstudien/rechtliche-hinweise/>

finden sich rechtliche Hinweise und Dokumente, die für schulische Praxisphasen im Lehramtsstudium gültig, d.h. die dementsprechend auch für das Projekt „Schule für alle“ zu berücksichtigen sind (Stichworte „Weisungsbefugnis“, „Vertraulichkeit“, „Infektionsschutzgesetz“, „Masernschutzgesetz“, „Unfallversicherung“, „Haftpflicht“, „Datenschutz“, „Mutterschutz“).

5. Teilnahme am Projekt

Studierende, die im Projekt mitarbeiten wollen, werden um eine persönliche Anmeldung bei der Projektleitung gebeten. Erforderlich ist eine verbindliche Zusage der Studierenden etwa 4 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit, da bereits dann die Kontakte zu den Schulen aufgenommen werden.

Seminarveranstaltung / Begleitung der Studierenden

Das begleitende Seminar zum Projekt findet sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester jeweils im Umfang von 2 Semesterwochenstunden in der Lernwerkstatt der Fakultät für Erziehungswissenschaft statt. Es ist für die am Projekt teilnehmenden Studierenden verpflichtend und nur für diese geöffnet. Das Seminar dient der Einzelfallberatung und der Theorie-Praxis-Reflexion, der interkollegialen Unterstützung der Studierenden, der fachlichen Vertiefung spezifischer Fragestellungen und ggf. der Suche nach Lösungen bei möglichen Problemen, die sich aus der konkreten Arbeit mit den einzelnen Kindern ergeben können. Die Studierenden werden durch die Projektleitung zusätzlich individuell und ggf. in Kleingruppen in ihrer Arbeit beraten und

unterstützt. Das Projekt wird – je nach Studienmodell - unterschiedlich angerechnet und verortet, derzeit als Berufsfeldbezogene Praxisstudie:

Teilnahme im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Praxisstudie (25-Biwi-BPSt-ISP)

Die Teilnahme am Projekt geht über zwei aufeinanderfolgende Semester und wird angerechnet als E2 und E3 des Bachelormoduls „Berufsfeldpraktikum Diagnostik und Förderung“ in Bildungswissenschaften. Die Berufsfeldbezogene Praxisstudie (BPSt) stellt eine obligatorische Praxisphase im Lehramtsstudium nach dem aktuellen Lehrer*innenausbildungsgesetz NRW dar und ist zwischen dem Eignungs- und Orientierungspraktikum zu Beginn des Studiums und dem Praxissemester im Master angesiedelt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Modul:

Element	Titel des Seminars	Studienleistung und Leistungspunkte	Ungefähres Äquivalent in Zeitstunden	
E1	Grundlagen der Lern- und Leistungsdiagnostik	3 LP	90	
E2	Methoden der Diagnose, Differenzierung, individueller Förderung und Leistungsbeurteilung	2 LP	60	1 Semester: Teilnahme am Seminar, Vor- und Nachbereitung, Pädagogische Arbeit mit dem Kind, Teilnahme an Gesprächen
E3	Berufsfeldbezogene Praxisstudie: Praxisphase, Vorbereitung, Begleitung und Bericht	4 LP	120	1 Semester: Teilnahme am Seminar, Vor- und Nachbereitung, Pädagogische Arbeit mit dem Kind, Teilnahme an Gesprächen
MP	Modulprüfung: Praktikumsbericht / Praxisstudie	1 LP	30	
	Gesamt:	10 LP	300 Stunden	

Für den Praktikumsbericht münden die im Rahmen der pädagogischen Arbeit erstellten Beobachtungsprotokolle und Gesprächsdokumentationen sowie die Einblicke und Erfahrungen der Studierenden in ein Portrait des Kindes sowie eine chronologische Darstellung der Projektarbeit mit einer inhaltlich damit verknüpften Theorie-Praxis-Reflexion. Der Bericht wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Im Rahmen des Projekts führen die Studierenden ihr „Portfolio Bielefelder Praxisstudien“ kontinuierlich fort, der Bericht und weitere Dokumente der pädagogischen Arbeit sowie Reflexionstexte werden Bestandteile des Portfolios.

Bachelorarbeit im Studiengang Biwi ISP

Es ist (nach individueller Absprache mit der Projektleitung) möglich, im Rahmen des Projekts die Bachelorarbeit zu erstellen. Dafür wird eine theoretische Frage formuliert, die mit dem Kind, seiner privaten und schulischen Situation korrespondiert, gleichwohl setzt die Bachelorarbeit sich von der Praxisstudie explizit ab. Im weiteren Sinne werden so beispielweise Aufgaben von Grundschule, schulpädagogische und erziehungswissenschaftliche Fragestellungen, evtl. auch mögliche Probleme des Lernens und Verhaltens theoretisch bearbeitet, stets unter der Maßgabe eines weiten Inklusionsverständnisses. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 25-30 Seiten und eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten (vgl. Modulbeschreibung Modul 25-ISP 10, Abschlussmodul).

6. Veröffentlichungen

Das Projekt ist 1994 in der Zusammenarbeit von Prof. Dr. Dagmar Hänsel und Dipl.-Päd. Marianne Zimmer konzipiert worden bzw. wird seitdem fortwährend weiterentwickelt. Seit 1998 ist Dr. Brigitte Kottmann für die Betreuung und Koordination des Projekts zuständig.

Gemeinsam mit Prof. Dr. Susanne Miller, Catania Pieper und Anne Reh wird es unter dem Titel „Kritisch-reflexive Praxiserfahrungen in der Grundschule / Projekt ‚Schule für alle‘“ im Kontext der Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums (Förderkennung: 01JA1608) als Teil des Gesamtprojekts BiProfessional der Universität Bielefeld erforscht und wissenschaftlich begleitet.

Ausgewählte Veröffentlichungen (nach dem Erscheinungsdatum geordnet):

- Zimmer, Marianne (1995): Projekt „Schule für alle“ Universität Bielefeld, unveröffentlichtes Manuskript, Bielefeld 1995
- Hänsel, Dagmar (1996): Lehrerbildungsreform durch Projekte. In: Hänsel, Dagmar / Huber, Ludwig (Hrsg.): Lehrerbildung neu denken und gestalten. Beltz, Weinheim und Basel, S. 165- 175
- Kottmann, Brigitte (2000): „Schule für alle“ als Reformprojekt der Lehrerbildung: Studierende leisten Einzelfallhilfe bei benachteiligten Kindern. In: Kottmann, Brigitte/ Miller, Susanne/ Pein, Bianca (Hrsg.): Lehrerbildung an der Universität Bielefeld: Dokumentation des Symposiums „Die Zukunft liegt in der Lehrerbildung“ im November 1999. Aachen, Shaker, S. 97-108
- Globert, Yvonne (2006): Die vergessenen Kinder. Ein Jahr lang fördern Bielefelder Studenten „auffällige“ Schüler – und verhindern so den Wechsel zur Sonderschule. In: Frankfurter Rundschau 11.11.2006, S. 3
- Barthels, Katja (2007): Einblick in die Wirklichkeit. In einem Projekt der Universität Bielefeld helfen Lehramtsstudenten benachteiligten Kindern und lernen dabei selbst. In: Die Zeit, Nr. 15 / 4.4.2007, Seite 78
- Kottmann, Brigitte (2007): Das Bielefelder Projekt „Schule für alle“: Prävention von Selektion und Förderung benachteiligter Kinder durch Studierende. In: Heinzl, Friederike, Garlich, Ariane / Pietsch, Susanne (Hrsg.): Lernbegleitung und Patenschaften. Reflexive Fallarbeit in der universitären Lehrerbildung. Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2007, S. 32-42
- Heeren, Jörg (2007): Studierende stehen Schülern zur Seite. In: H1, Magazin der Universität Bielefeld 4/2007, S. 14
- Kottmann, Brigitte (2007): Für den Umgang mit Heterogenität im Studium sensibilisieren. Das Bielefelder Projekt „Schule für alle“. In: Pädagogik 12/2007, S. 30-33
- Schulze, Sabine (2008): „Schule für alle“ – Studierende fördern benachteiligte Kinder. In: BI.research, Forschungsmagazin der Universität Bielefeld 33/2008, S. 12-15
- Kottmann, Brigitte (2014): „Schule für alle“ – ein Projekt zur Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. In: Rohlf, Carsten / Haring, Marius / Palentien, Christian (Hrsg.): Kompetenz – Bildung. Soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2014 (2. Auflage), S. 375-384
- Hänsel, Dagmar / Kottmann, Brigitte (2014): Konzept des Projekts „Schule für alle“. Unveröffentlichtes Konzeptpapier. Universität Bielefeld 2014
- Pieper, Catania / Kottmann, Brigitte (2020): Kindliche Lebenswirklichkeit aus der Perspektive von Lehramtsstudierenden: „Ich verstehe jetzt, warum er in der Schule so motiviert ist!“ In: Skorsetz, Nina, Bonanati, Marina, Kucharz, Diemut (Hrsg.) Diversität und soziale Ungleichheit. Herausforderungen an die Integrationsleistung der Grundschule. Jahrbuch Grundschulforschung. Band 24. Wiesbaden: Springer VS, S. 310-314
- Pieper, Catania / Kottmann, Brigitte / Miller, Susanne (2020): Fallportraits von Bielefelder Grundschulkindern: Fallarbeit in der (phasenübergreifenden) Lehrer_Innenbildung. In: HLZ – Herausforderung Lehrer_innenbildung, Zeitschrift zur Konzeption, Gestaltung und Diskussion, 3 (1), S. 94–171 (Peer-Review, open access, <https://doi.org/10.4119/hlz-2484>)

7. Jahresübersicht

Die auf der folgenden Seite abgebildete Jahresübersicht zeigt den Ablauf der Projektteilnahme sowie die einzelnen Aufgaben und Aktivitäten aus der Perspektive der beteiligten Studierenden.